



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen**

**Helbig, Hans**

**Berlin, 1942**

Ausbildung der Betriebssanitätstrupps im Erweiterten Selbstschutz und in Erster Hilfe. - RdLu.ObdL, Chef Luftw. 8. 10. 40 - L.In. 14 - Az. 41 e 11. 15. Nr. 249/40 II (Allg. Abt. I D)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

- a) eine weiße Kopfhabe mit gleichschenkligen weißen Kreuz auf hellblauem Grund (nach Muster der im Selbstschutz eingeführten Kopfhaben),
- b) einen weißen Leinenmantel,
- c) eine hellblaue Armbinde mit gleichschenkligen weißen Kreuz nach Muster am linken Oberarm.

Das Tragen des Genfer Rotkreuzzeichens ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur diejenigen Angehörigen der Betriebs-Sanitätstrupps des Erweiterten Selbstschutzes, die eine volle Grundausbildung im Sinne der Deutschen Roten Kreuz-Dv. Nr. 1 durch das Deutsche Rote Kreuz erhalten, die Abschlußprüfung (Grundprüfung) mit Erfolg abgeleistet haben und entweder einer Deutschen Roten Kreuz-Bereitschaft m bzw. w als aktives Mitglied angehören oder dort listenmäßig geführt werden.

### **Ausbildung der Betriebs-Sanitätstrupps im Erweiterten Selbstschutz und in Erster Hilfe — RdLu.ObdL, Chef Luftw. 8. 10. 40. — L.In. 14 — Az. 41 e 11. 15 Nr. 249/40 II (Allg. Abt. I D)**

Im Einvernehmen mit dem Reichsführer **⚡** und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern wird im Nachgang zum Bezugserlaß ergänzend angeordnet:

1. Der fachlich-sanitätstechnischen Ausbildung der Betriebs-Sanitätstrupps des Erweiterten Selbstschutzes in erster Hilfe nach Ziff. 1 des Bezugserlasses ist der vom Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes herausgegebene, in der Anlage beigefügte „Lehrplan für die Fachausbildung der Laienhelferinnen“ zugrunde zu legen.
2. Das Deutsche Rote Kreuz kann für jeden von ihm nach Ziff. 1 des Bezugserlasses in Verbindung mit Ziff. 1 vorstehenden Erlasses ausgebildeten Lehrgangsteilnehmer eine Entschädigungsgebühr von RM 1,50 beanspruchen.

Hinsichtlich der Ausbildung der Betriebs-Sanitätstrupps der öffentlichen Schulen (staatlichen und gemeindlichen Schulen) in Erster Hilfe hat sich das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes damit einverstanden erklärt, diese Ausbildung auf Antrag kostenlos durchzuführen.

3. Den einzelnen Teilnehmern an Lehrgängen nach Ziff. 1 des Bezugserlasses ist eine Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch und den erfolgreichen Abschluß dieser Lehrgänge nicht auszustellen. Soweit entsprechende Bescheinigungen angefordert werden, sind sie grundsätzlich nur dem Führer des Betriebes, dem die Lehrgangsteilnehmer angehören, als Sammelbescheinigung über alle Teilnehmer auszuhandigen.

Die Luftgaukommandos werden ersucht, die örtlichen LS-Leiter entsprechend anzuweisen.

Erste Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Aufbau und Einteilung des menschlichen Körpers: Knochen, Gliedmaßen, Muskulatur.

*Praktisch:*

Verbände mit Dreiecktuch.

Zweite Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Aufbau und Einteilung des menschlichen Körpers: Blut, Kreislauf des Blutes, Puls, Atmungsorgane, Verdauungsorgane.

*Praktisch:*

Verbände mit Binden, Finger- und Handverbände; Arm- und Beinverbände.

Dritte Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Verletzungen ohne Wunden: Quetschung, Verstauchung, Verrenkung, Knochenbrüche.

*Praktisch:*

Kopf-, Schulter- und Brustverbände; Schienenverbände.

Vierte Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Wunden und Verbrennungen: Wundarten und Wundbehandlungen, Blutungen, Brandwunden.

*Praktisch:*

Notverbände mit Hilfe behelfsmäßiger Gebrauchsgegenstände. Aus- und Anziehen, Heben, Lagern und Tragen Bewußtloser und Schwerverletzter.

Fünfte Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Gehirnerschütterung, Ohnmacht, Kohlenoxyd- und Leuchtgasvergiftung.

*Praktisch:*

Praktische Uebungen in der Wiederbelebung, künstliche Atmung, Transportübungen.

Sechste Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Einwirkungen von chemischen Kampfstoffen auf den menschlichen Körper und Erste-Hilfe-Maßnahmen.

*Praktisch:*

Erste Hilfe bei Kampfstoffverletzungen, insbesondere bei Gelbkreuzschäden; Transport.

Siebente Doppelstunde:

*Theoretisch:*

Wiederholungen. Abfassungen von Meldungen an den Arzt über Art und Zeit der Verletzungen und die getroffenen Maßnahmen.

*Wiederholungsübung:*

In gewissen Abständen Wiederholungsübungen mit wechselnden Aufgaben zur Befestigung des Wissens und Vermehrung der praktischen Erfahrungen.